Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0084/2018

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		**04.07.2018**

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **ST/Beteiligungscontrolling**

Betreff: Beschluss zur Gründung der Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS) als Tochterunternehmen der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH) wird zur Gründung der Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS) als Tochterunternehmen der SWH ermächtigt.
2. Die SWH wird alleinige Gesellschafterin der zu gründenden Entwicklungsgesellschaft Industriepark Süd GmbH (IPS). Unternehmenszweck der IPS ist die Entwicklung, Erschließung, Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen im Gewerbegebiet Süd der Stadt Hennigsdorf.
3. Das Stammkapital der Entwicklungsgesellschaft IPS GmbH wird auf 100.000 EURO festgesetzt.
4. Den Anforderungen des § 96 der Brandenburgischen Kommunalverfassung ist im Gesellschaftsvertrag der IPS GmbH Rechnung zu tragen.
5. Im Hinblick auf die Beantragung von Fördermitteln für die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen ist der Gesellschaftsvertrag der IPS GmbH so auszugestalten, dass die Anforderungen der Nr. 3.4 und 7.6 der GRW-I-Richtlinie des Landes Brandenburg und der Nr. 3.1.4 Teil II B des Koordinierungsrahmens der GRW für die mögliche Übertragung der Ausführung, des Betriebes, der Vermarktung und des Eigentumes durch die Stadt Hennigsdorf auf die IPS erfüllt werden.
6. Die Stadt Hennigsdorf stellt den SWH in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 einmalig insgesamt 5.000.000 EURO Eigenkapital zur Sicherung der Anschubfinanzierung der IPS GmbH zur Verfügung.
7. In dem Haushaltsjahr 2017 werden 1.000.000 Euro im Zuge einer außerplanmäßigen Auszahlung auf das Produktkonto 11102.784404 (Auszahlung für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten, SWH) übertragen.
   Der Beschluss ist gemäß § 70 BbgKVerf in Verbindung mit der Haushaltssatzung § 5 Abs. 3 durch die Stadtverordnetenversammlung zu fassen.
   Weiterhin werden aus dem Haushaltsjahr 2017 nach 2018 per Haushaltsermächtigung die vorgenannten Haushaltsmittel übertragen.
   Für das Haushaltsjahr 2019 werden 4.000.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung in dem Produktkonto 11102.784404 eingestellt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die koordinierte und zielgerichtete Entwicklung der Stadt insbesondere durch die Sicherung der öffentlichen Erschließung inklusive der Ver- und Entsorgungsnetze, die Bauleitplanung und nicht zuletzt durch die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe ist eine originäre Aufgabe der Stadt. Im Rahmen des Strukturwandels und der Sicherung der langfristigen Entwicklungsvoraussetzungen stellt sich dabei für die Stadt die Frage, wie aktiv und planmäßig und mit welchem eigenen Einfluss sie diese Entwicklungen mitgestalten will und kann.
Mit der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Ortskern und der Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf hat sich die Stadt in der Vergangenheit bereits für den aktiven Weg entschieden. Durch die Nutzung des rechtlichen Rahmens des Städtebaurechtes, die Einwerbung umfangreicher öffentlicher Zuschüsse und die direkte oder indirekte Eigentümerstellung konnten mittlerweile allseits respektierte und beachtete Ergebnisse erreicht werden.

Spätestens seit der Ankündigung von tiefgreifenden Restrukturierungsmaßnahmen durch die Bombardier Transportation auch am Standort Hennigsdorf ist klar, dass es eine weitere schrittweise auch flächenmäßige Konzentration der Kernfunktionen des Unternehmens am Standort Hennigsdorf geben wird. Dies hat zwingend zur Folge, dass neben den bereits seit Jahren brachliegenden Flächen weitere nicht betriebsnotwendige Flächen hinzukommen werden und sich die bereits bekannten infrastrukturellen Defizite weiter vergrößern und deutlicher zutage treten werden.

Nicht zuletzt aufgrund der zentralen Lage der frei werden Flächen besteht seitens der Stadt Hennigsdorf ein erhöhtes Interesse, die künftige Nutzung dieser Flächen und die Standortentwicklung entscheidend mit zu gestalten, zu steuern und auch zu unterstützen. Der entscheidende Punkt ist hierbei, dass es sich zukünftig im Gewerbegebiet Süd nicht mehr nur um im Wesentlichen ein Unternehmen bzw. Grundstück von der Bombardier Transportation handelt, sondern zukünftig hier eine ganze Vielzahl auch neuer, eigenständiger Unternehmen angesiedelt werden sollen. Dazu fehlen aber gegenwärtig fast alle erforderlichen Voraussetzungen wie das notwendige Planungsrecht, die gesicherte öffentliche Erschließung sowie die öffentliche Ver- und Entsorgung. Weiter sind in Teilen auch noch offene Altlastensachverhalte zu klären.

Im Kontext einer künftigen Flächenentwicklung wurden seit dem Sommer 2017 in mehreren Gesprächsrunden zwischen dem Wirtschaftsministerium, der Stadt Hennigsdorf und der Bombardier Transportation die Möglichkeiten einer aktiven Begleitung der Standortentwicklung erörtert. Die vom Land dabei in Aussicht gestellten Fördermittel aus der Förderrichtlinie GRW-I trafen beim Unternehmen in Kenntnis des großen Handlungsbedarfes auf offene Ohren. Zu konstatieren ist aber auch, dass Antragsteller und Zuwendungsempfänger von Zuschüssen für die wirtschaftsnahe Infrastruktur gemäß der GRW-I-Richtlinie nur die Stadt sein kann.

Daher war und ist zu prüfen und im Rahmen dieses Beschlussvorschlages zu entscheiden, ob und wenn ja unter welchen unabdingbaren Voraussetzungen die Stadt bereit ist, diesen Prozess aktiv zu begleiten. Aus Sicht der Stadt kann eine aktive Begleitung des Entwicklungsprozesses unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

A) Die Gründung der vorgeschlagenen Entwicklungsgesellschaft IPS durch die SWH macht als Verhandlungsangebot an das Land Brandenburg und die Bombardier Transportation nur Sinn, wenn die Stadt dafür Zuschüsse nach der GRW-I-Richtlinie beantragt und diese an die Gesellschaft weiterleitet.
B) Wesentliche Voraussetzung ist weiterhin, dass der jetzige Grundstückseigentümer Bombardier Transportation mindestens alle langfristig nicht betriebsnotwendigen Grundstücke in einem noch zu verhandelnden Verfahren an die Entwicklungsgesellschaft IPS überträgt und ein dafür gegebenenfalls zu vereinbarender Kaufpreis erst aufschiebend nach Abschluss der Entwicklung und Vermarktung zahlbar ist.

C) Die wirtschaftliche Haftung und das Risiko der Stadt bleiben auf die Beantragung und Weiterleitung der gewährten Zuschüsse nach der GRW-I-Richtlinie begrenzt. Die nichtförderfähigen Kosten und die notwendigen Eigenanteile zur Förderung sind durch die Entwicklungsgesellschaft IPS zu finanzieren. Die Stadt wird mithin nicht selbst Eigentümer der zu entwickelnden Grundstücke, beteiligt sich jedoch mit einem einmaligen Eigenkapitalzuschuss zum Zwecke der Anschubfinanzierung der Entwicklungsgesellschaft IPS in Höhe von 5.000.000 EURO.

D) Die Entwicklungsgesellschaft IPS muss im Ergebnis erfolgreicher Verhandlungen durch die Anschubfinanzierung der Stadt, die von der Bombardier Transportation zu übertragenden Grundstücke und die von der Stadt weiterzuleitenden Zuschüsse aus der GRW-I insgesamt nach banküblichen Kriterien finanzierungsfähig sein.

Der vorstehende Beschlussvorschlag und die fixierten Eckpunkte sind in diesem Sinne das mögliche Angebot der Stadt an die beteiligten Partner Land Brandenburg und Bombardier Transportation. Es umreißt die unabdingbaren Eckpunkte, zu denen die Stadt bereit ist, den Entwicklungsprozess durch die Gründung der Entwicklungsgesellschaft IPS, ihren eigenen finanziellen Beitrag von 5 Mio. EURO sowie die Beantragung und Weiterleitung von Zuschüssen nach der GRW-I-Richtlinie zu begleiten. Der Beschlussvorschlag ist darüber hinaus für die Vertreter der Stadt und der SWH das erforderliche Mandat zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen.

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ **ja** ☐ **nein**

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☒ Investitionen (I) ☐ Erträge (E) ☐ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2018	2019	2020	2021
Finanzhaushalt					
11102.784404	I	1.000.000,00 €	4.000.000,00 €		
Ergebnishaushalt	F-Art	2018	2019	2020	2021

Deckung: ☐ planmäßig ☐ überplanmäßig ☒ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen ☐ Mindereinzahlungen

☐ Mehrerträge ☐ Mindererträge

☐ Mehrauszahlungen ☒ Minderauszahlungen

☐ Mehraufwendungen ☐ Minderaufwendungen

Hennigsdorf, 20.06.2018

gez. Th. Günther
Bürgermeister